



Den vier Hektar großen, bald stillgelegten Steinbruch in Schwoich will die Rohrdorfer Umwelttechnik GmbH als Baurestmassendeponie nutzen. Foto: Hrdina

Salamitaktik bei Deponie befürchtet

Der Anwalt der Schwoicher Bürgerinitiative appelliert an LH Mattle: Es braucht eine Umweltverträglichkeitsprüfung.

Schwoich – Der Widerstand gegen die geplante Baurestmassendeponie in Schwoich wird trotz Zugeständnissen der Betreiberfirma Rohrdorfer Umwelttechnik GmbH nicht kleiner. Für das neu aufgesetzte Projekt (ohne Asbest, verbesserte Vorkehrungen etc.) endete nun die Auflagefrist. Rund 20 Stellungnahmen gingen bei der Abteilung Umweltschutz des Landes ein. Wobei allein jenen Eintrag des Rechtsanwalts der Bürgerinitiative „Nein zur Baurestmassendeponie Schwoich“, Wolfram Schachinger, 300 Personen unterzeichneten. Der Appell geht an LH Anton Mattle als zuständige Behörde.

Der Jurist vertritt die Position, es müsse ein Feststellungsverfahren geben, ob es für die Deponie nicht doch eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) braucht. Vorgesehen ist eine solche laut Abfallwirtschaftsgesetz erst ab Schüttvolumina von einer Million Kubikmetern. Rohrdorfer rechnet im Projekt mit 680.000 m³ auf 20 Jahre. Schachinger verweist allerdings auf eine bestehende Deponie rund 500 Meter vom Projektstandort entfernt. Ein dortiges 145.000 m³ fassendes Inertabfallkompartiment müsste in die Berechnung mit-

einfließen. Und: Laut Gesetzesnovelle vom Frühjahr liegt der Schwellenwert für eine UVP nahe Siedlungen mittlerweile bei nur 750.000 m³.

Bei Rohrdorfer geht man davon aus, dass die Novelle hier nicht greift, weil für das Projekt die Übergangsbestimmung gelte. Eingereicht wurde im September 2020, inzwischen gab es mehrfache Änderungen.

Weil in der Einreichung nur ein Drittel der Fläche im Steinbruch bespielt wird, rechnet der Wiener Anwalt mit einer Salamitaktik. Erweiterungen könnten folgen, die UVP so umgangen werden. Schachingers Punkt: Bei einer UVP gäbe es umfangreichere Begutachtungen, „es müsste viel mehr getan werden, um Auswirkungen zu minimieren“.

Rohrdorfer weist den Vorwurf zurück. Die beantragte Kapazität sei „auf den Bedarf Tirols für eine Baurestmassendeponie ausgelegt. Importe sind dementsprechend nicht vorgesehen.“ Man habe sich der Gemeinde gegenüber verpflichtet, keine asbesthaltigen Abfälle und gefährlichen Stoffe zu deponieren, „dazu stehen wir“. Laut Schachinger taue die Absichtserklärung juristisch nicht. „Die kann man in den Müll werfen.“ (jazz)